

**DER BUNDESMINISTER
FOR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/792-1.1/83

II - 390 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode****Einsatzbereitschaft der
Pioniertruppe;****Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 135/J****164/AB****1983 -09- 07****zu 135/J**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. KHOL, PISCHL, Dr. STEINER, Dr. KEIMEL, Dr. LANNER, KELLER und Genossen am 8. Juli 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 135/J, betreffend Einsatzbereitschaft der Pioniertruppe, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor auf die einzelweise Beantwortung der vorliegenden Anfrage eingegangen wird, erscheint es mir notwendig, zu den einleitenden Ausführungen der Anfragesteller Stellung zu nehmen:

Die Anfragesteller nehmen den Artikel der "Tiroler Tageszeitung" vom 4. Juli 1983 über einen Katastrophenfall in der Gemeinde Axams zum Anlaß, um auf einen angeblichen Mangel des Milizsystems aufmerksam zu machen. Einen solchen Mangel vermeinen die Anfragesteller in dem Umstand zu erkennen, daß nicht in jedem Bundesland

- 2 -

eine ständig einsatzbereite Pioniertruppe für Katastrophenfälle zur Verfügung gehalten wird.

Ohne von vornherein zu bestreiten, daß das milizartige System des Bundesheeres noch einer Reihe von Verbesserungen zugänglich ist, kann ich mich der dargelegten Auffassung der Anfragesteller hinsichtlich der bestehenden Organisation der Pioniertruppe nicht anschließen.

So stehen für Einsätze im Katastrophenfall neben den Pionier- und ABC-Abwehrzügen der Militärkommanden Pionierkräfte in der Stärke je einer durch Pioniermaschinen und schweres Pioniergerät verstärkten Pionierkompanie beim Pionierbataillon 2 in Villach, beim Pionierbataillon 3 in Salzburg, beim Heeres-Pionierbataillon in Melk sowie eine Panzerpionierkompanie der 1. Panzergrenadierdivision mit Standorten in Ebelsberg, Mautern und Götzendorf in zeitlichem Wechsel ganzjährig zur Verfügung. Hierbei ist durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen sichergestellt, daß bei Bedarf eine rasche Verlegung der dislozierten Pionierkräfte an den Katastrophenort vorgenommen werden kann.

Darüber hinaus ist in jedem Bundesland zusätzliches Pionier-Kaderpersonal zur Verstärkung, für Spezialaufgaben (beispielsweise zur Durchführung von Sprengungen) oder für die pionierfachliche Anleitung eingesetzter anderer Truppenteile bei den Landwehrstammregimentern und Jägerbataillonen vorhanden. Im übrigen haben die bisherigen Erfahrungen bei Assistenzeinsätzen im Katastrophenfall gezeigt, daß für den Soforteinsatz im allgemeinen ausgebildete Pionierkräfte entbehrlie-

- 3 -

sind, zumal es sich in der Regel um Einsätze zu Haus-
ratsbergungen und Aufräumungsarbeiten aller Art handelt.

Was schließlich den konkreten Katastropheneinsatz in Axams betrifft, so wurden mir bisher keinerlei Klagen über Stärke oder Qualität der eingesetzten Assistenztruppen bekannt. Hingegen äußerten sich sowohl der Bürgermeister als auch die Bevölkerung von Axams gegenüber dem Militärrkommandanten von Tirol durchwegs positiv über den Einsatz der Truppen (insbesondere des Pionierzuges der schweren Kompanie des Jägerbataillons 21 und des ABC-Abwehrzuges der Stabskompanie des Militärrkommandos Tirol) sowie des Materials (beispielsweise des geländegängigen Tanklöschfahrzeuges 2000). Im übrigen erscheint mir in diesem Zusammenhang erwähnenswert, daß im Laufe dieses Assistenzeinsatzes von den eingesetzten Truppen insgesamt 9.167 Arbeitsstunden erbracht wurden.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Wie bereits erwähnt, gelangte unter anderem der Pionierzug der schweren Kompanie des Jägerbataillons 21 zum Einsatz. Es handelte sich hiebei um Grundwehrdiener im 4. Ausbildungsmonat. Der Pionierkader der 3. Ausbildungskompanie des Landwehrstammregimentes 61 in Schwaz wurde bloß für einen allfälligen Einsatz bereitgehalten, letztlich aber nicht benötigt.

Zu 2:

Diese Pioniere wurden aus der Garnison Kufstein an die Katastrophenstelle beordert.

- 4 -

Zu 3:

Bei den eingesetzten Kräften des Truppenpionierzuges handelt es sich - wie bereits zu 1 erwähnt - um Grundwehrdiener im 4. Ausbildungsmonat.

Zu 4:

Für Katastrophenfälle stehen die eingangs erwähnten Pioniereinheiten ständig zur Verfügung. Lediglich bei Katastrophen außergewöhnlichen Umfanges müßten zusätzlich beorderte Pioniereinheiten aus der Reserve einberufen werden.

Zu 5:

Wie schon eingangs festgestellt wurde, sind die vorhandenen einsatzbereiten Pionierkräfte zur Bewältigung der spezifischen Pionieraufgaben im Rahmen von Assistenz-einsätzen bei Naturkatastrophen als ausreichend zu beurteilen. Die Aufstellung einer ständig einsatzbereiten Pioniereinheit in jedem Bundesland wird nicht für erforderlich erachtet. Die Effektivität von Assistenzleistungen hängt vielmehr davon ab, daß die organisatorischen Vorrangigkeiten unter besonderer Bedachtnahme auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten eine rasche und zweckmäßige Hilfeleistung ermöglichen.

5. September 1983

f/m